

Das neue Sozialwort der Kirchen

Kirchliche Verlautbarungen sind in eine Sackgasse geraten

Von Hartmut Kreß

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat mit ihren öffentlichen Erklärungen, Studien und Denkschriften keine glückliche Hand. Im Jahr 2010 kündigte die EKD eine neue Denkschrift zur Sexualethik an. Nachdem die Kommission jahrelang getagt hat, ist das Vorhaben Anfang des Jahres 2014 eingestellt worden.¹ Der Hintergrund: Im Jahr 2013 erschien eine EKD-Orientierungshilfe, die sich mit dem Familienverständnis befasste. Sie trug den Titel „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ und referierte über den soziokulturellen Umbruch, der sich in unserer Gesellschaft im Blick auf Familie, Ehe und nichteheliche, darunter auch gleichgeschlechtliche Lebensformen ereignet hat. Dabei gab sie zu erkennen, dass nichteheliche einschließlich gleichgeschlechtlicher Lebensformen kirchlich künftig stärker respektiert werden sollten. Diese behutsame Öffnung stieß inner-evangelisch auf so heftigen Widerstand, dass Repräsentanten der EKD ihren eigenen Text verbal stark relativierten. Immerhin ist er nicht gänzlich zurückgezogen worden. Anders erging es dann der Sexualethik-Denkschrift.

Als Beispiel für die wenig glückliche Hand der EKD sei noch ein weiteres Dokument erwähnt, das ein anderes Thema behandelt. In ihrer Denkschrift „Und unsern kranken Nachbarn auch!“ beschäftigte sich die EKD 2011 mit dem Gesundheitssystem. Die EKD schlug unter anderem vor, das System der privaten Krankenversicherung aufzulösen. Über das „Wie“ und die Umsetzbarkeit blieb sie aber jede Auskunft schuldig. Ein Schlüsselbegriff der Gesundheitsdenkschrift war die „Option für die Armen“. Unklar blieb, was der Rekurs auf die Armen für das bundesdeutsche Gesundheitssystem begrifflich austragen soll. Die Denkschrift blieb argumentativ so unscharf, dass sie in der Öffentlichkeit oder der Politik ohne erkennbare Resonanz blieb. Anders gesagt: Kirchliche Verlautbarungen laufen leer.

Und nun also ein neues Sozialwort. Das Votum wird nicht nur von der EKD, sondern auch von der römisch-katholischen Kirche getragen. Daher haben der EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider und der damalige Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz Robert Zollitsch es der Presse am 28. Februar 2014 gemeinsam vorgestellt. Sie betonten, dass auf den Tag genau 17 Jahre zuvor das frühere Sozialwort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ veröffentlicht worden war. Dieses Mal lautet der Titel: „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“.² Es handle sich um eine „Sozialinitiative“, die auf eine „erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung“ abziele. Der EKD-Ratsvorsitzende unterstrich: „Das ist ein großes Ding, das wir da anstoßen.“ Man strebe eine „grundlegende gesellschaftliche Transformation“ an, um auf „bedrohliche Veränderungen“ wie Globalisierung, Wirtschaftskrisen und den Klimawandel zu reagieren.³

Hiermit sind ein sehr hoher Anspruch erhoben und eine hohe Erwartungserhaltung geweckt worden. Um es vorweg zu sagen: Die Erwartung wird enttäuscht. Der Text enthält zehn „Thesen“, denen zu-

folge Verantwortung bedeute: 1. „wirtschaftliches Wachstum in den Dienst für den Menschen zu stellen“, 2. „die Soziale Marktwirtschaft nachhaltig weiterzuentwickeln“, 3. „ordnungspolitische und ethische Maßstäbe für die Wirtschaft zu erneuern“, 4. „die Staatsfinanzen zu konsolidieren“, 5. „ökologische Nachhaltigkeit in Lebens- und Wirtschaftsformen zu verankern“ sowie 6. „die mit dem demographischen Wandel einhergehenden sozialen Belastungen gerecht zu verteilen“. Ferner soll 7. „durch Inklusion und Partizipation zur Chancengerechtigkeit“ beigetragen und 8. eine „breite Beteiligung an Erwerbsarbeit“ gefördert werden. Die 9. These fordert eine bessere Bildung, und 10. wird die Mitwirkung „an der Gestaltung einer europäischen Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft“ gefordert.

Appelle und Ermunterungen

Diese Thesen bleiben vage. Es handelt sich eher um allgemein gehaltene Leitideen. Wer würde vernünftigerweise dem Gedanken widersprechen, dass die soziale Marktwirtschaft ökologisch auszugestalten ist? Oder wer wäre nicht der Meinung, dass die Chance der Erwerbsarbeit allen zugänglich sein soll, dass die Staatsschulden abzubauen oder dass wirtschaftliche Aktivitäten „kein Selbstzweck“ sind (S. 16)? Insofern kommt es sehr darauf an, mit welcher Tiefenschärfe die Leitideen erläutert, welche Problemaspekte zu ihnen aufgezeigt und wie sie konkretisiert und operationalisiert werden. Hierzu liest man dann Sätze wie: „Wir als Kirchen haben nicht die Kompetenz, darüber zu urteilen, welches im Einzelnen die richtigen Instrumente sind, um die Bankenaufsicht und die Finanzmarktordnung zu reformieren und zu regulieren“ (S. 25). Es bleibt bei „Appellen“ – „wir appellieren an die politisch Verantwortlichen, sich bei den notwendigen Maßnahmen von ordnungspolitischer Vernunft und moralischen Maßstäben leiten zu lassen“ (S. 25) –, bei „Ermunterungen“ (z.B. S. 42) und bei der Bekundung von Sorge: „Wir sehen mit Sorge ...“ (z.B. S. 58).

Nur selten wird die kirchliche Sozialinitiative konkret. Ein Beispiel hierfür: Die Kirchen begrüßen, dass dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung zufolge künftig Kindererziehungszeiten von Frauen auch aus der Zeit vor 1992 angerechnet werden sollen. Hiermit sei die bisherige „Ungleichbehandlung ... nun endlich korrigiert“ worden (S. 40). Genau genommen trifft dies so aber gar nicht zu. Denn für die Betroffenen soll lediglich ein weiteres Jahr angerechnet werden. Korrekt ist stattdessen, was der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags hierzu schrieb: „Eine rentenrechtliche Gleichbehandlung der Erziehung für vor und ab 1992 geborene Kinder ist damit nach wie vor nicht gegeben, jedoch die bestehende Ungleichbehandlung verringert.“⁴

Im Detail finden sich also Ungenauigkeiten. Prinzipiell folgt die kirchliche Sozialinitiative dann, wenn sie konkreter wird, weitgehend der Linie des Koalitionsvertrags. Dies geschieht etwa, wenn sie sich gegen Spartengewerkschaften ausspricht (S. 48). Offen bleibt, an welche Gewerkschaften die Kirchen denken: an die Ärztegewerkschaft „Marburger Bund“? Oder an die eigenen christlichen Gewerkschaften? In der Sache hätte erörtert werden müssen, dass ein solches Votum in die gewerkschaftliche Betätigungsfreiheit eingreift. Dies gilt

1 Laut epd-Meldung vom 12.2.2014.

2 Evangelische Kirche in Deutschland/Deutsche Bischofskonferenz, Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft (Gemeinsame Texte 22), Hannover/Bonn 28.2.2014. Belegangaben mit Seitenzahlen, die sich auf dieses Dokument beziehen, finden sich im nachfolgenden Text jeweils in Klammern.

3 Zit. nach: Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers, Tagesthema 2. März 2014: „Neue ökumenische Sozialinitiative“.

4 Deutscher Bundestag, Wissenschaftlicher Dienst, Nr. 06/14, 3.2.2014, Die sogenannte Mütterrente, 1.

zumindest angesichts der neueren Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, die sich verfassungsrechtlich auf Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz stützt. Solche – wichtigen – Hintergrundfragen klammert das Kirchenpapier aus.

Fehlende Klarstellungen auch bei den ethischen Leitbegriffen

Nun ist zu berücksichtigen, dass die Kirchen mit ihrer Sozialinitiative vor allem in ganz grundsätzlicher Hinsicht moralische Orientierung vermitteln möchten (S. 11). Doch auch dies gelingt nur begrenzt. Als ethischer Leitbegriff wird die Subsidiarität genannt. Die Idee der Subsidiarität hat kulturgeschichtlich alte Wurzeln und findet sich bereits im frühneuzeitlichen profanen Naturrecht. Im 20. Jahrhundert wurde sie von der katholischen Soziallehre übernommen. Heute ist „Subsidiarität“ zum vielzitierten Schlagwort geworden. Aufgrund seines kulturgeschichtlichen Hintergrundes liegt ihm freilich die Vorstellung einer organisch aufgebauten Gesellschaft, eines hierarchisch strukturierten Gesellschaftsaufbaus zugrunde, was auf unsere heutige gesellschaftliche Realität nicht mehr zutrifft. Für das Sozial- und Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland sind die dezentrale Struktur und neuerdings der Wettbewerb, die Konkurrenz unterschiedlicher Anbieter von Dienstleistungen charakteristisch. Die Bürger sollen von einem möglichst hohen Maß an Wahlfreiheit (Anbieterwahl) profitieren. Es wäre nützlich gewesen, wenn die kirchliche Sozialinitiative den Strukturwandel der Sozialordnung genauer analysiert hätte. Immerhin erwähnt sie, dass der Sozialstaat nicht mehr als bloßer Fürsorgestaat verstanden werden sollte, der soziale Hilfe gleichsam von oben herab verteilt (S. 44).

Darüber hinaus verwendet die Sozialinitiative erneut das Schlagwort „Option für die Armen“. Der Begriff entstammt der lateinamerikanischen Befreiungstheologie. Die aktuelle kirchliche Sozialinitiative bezeichnet ihn als „biblisch“. Er lasse sich überdies auf „gute Vernunftgründe“ stützen, die in der fraglichen Textpassage (S. 13) leider nicht erläutert werden. Vor allem verzichtet die kirchliche Sozialinitiative darauf, begriffliche und methodische Schwierigkeiten der Definition, Messung und Zuschreibbarkeit materieller Armut zu thematisieren. An anderer Stelle findet sich der bedenkenswerte Ansatz, Armut nicht nur als Mangel an ökonomischen, sondern auch an „sozialen und kulturellen Ressourcen“ zu deuten (S. 44), ohne dass dies jedoch wirklich ausgeführt würde. Die Sozialinitiative geht knapp auf den Zusammenhang zwischen ökonomischer Armut und erhöhtem Krankheitsrisiko ein (S. 51). Diese Problematik wird sozialwissenschaftlich, epidemiologisch und medizinisch inzwischen intensiv diskutiert, besonders mit Blick auf den Gesundheitsstatus und die Gesundheitsaussichten von Kindern, die in ökonomisch und sozial benachteiligten Verhältnissen aufwachsen. Die kirchliche Sozialinitiative hätte solche sozialen Schief lagen präziser erfassen können, wenn sie ihre Leit motive von der „Option für die Armen“ bis zur Subsidiarität und Gerechtigkeit schärfer gefasst, ausdifferenziert und lebensweltlich konkretisiert hätte.

Die Kirchen im Gefüge des Sozialstaats: Fehlende Antworten auf aktuelle Fragen

Und die Kirchen selbst? In der Bundesrepublik Deutschland sind sie mächtige Arbeitgeber. Im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssektor beschäftigen sie eine hohe Anzahl von Mitarbeitern – weit mehr als das Deutsche Rote Kreuz oder als Industriekonzerne wie VW oder Siemens. Kritische Stimmen bezeichnen sie als Sozialkonzerne. Als

Träger von Kindertagesstätten oder von Krankenhäusern nehmen sie regional manchmal fast eine Monopolstellung ein. Nun heißt es im Schlussteil der kirchlichen Sozialinitiative zu Recht, es sei die Aufgabe der Kirchen, dass sie „ihr eigenes Handeln in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bedenken“ (S. 59). Dies geschieht im vorliegenden Dokument aber gerade nicht. Stattdessen wird nur ein allgemeiner Satz aus dem alten Sozialwort von 1997 zitiert: „Das kirchliche Engagement für Änderungen in der Gesellschaft wirkt umso überzeugender, wenn es innerkirchlich seine Entsprechung findet.“ (S. 59)

Wenn man diesen Satz einmal aufgreift, lädt er dazu ein, Aussagen des aktuellen kirchlichen Textes auf die Kirchen selbst zurückzuziehen. Hierdurch resultieren kritische Rückfragen. Die Leiharbeit, die von den Kirchen beklagt wird (S. 47), ist von ihnen selbst praktiziert worden. Dies hat sogar die EKD-Synode eingeräumt. Oder: Die kirchliche Sozialinitiative beklagt, „Menschen mit Migrationshintergrund“ müssten „immer wieder die Erfahrung machen, dass ihnen der Zugang zu bestimmten Bereichen und Positionen in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat erschwert wird“ (S. 21). Diese Erfahrung vermitteln ihnen jedoch gerade auch die Kirchen in ihrer Arbeitgeberfunktion. Denn die Kirchen beharren bis heute auf dem Grundsatz, nur Angehörige der jeweils eigenen Konfession oder zumindest einer christlichen Kirche einzustellen. Hierdurch rücken sie zum Beispiel muslimische Schulabgängerinnen, die eine Ausbildung zur Erzieherin erwägen, an den Rand. Kindertagesstätten werden sehr häufig von den Kirchen getragen. Junge muslimische Frauen haben dort nur schlechte Einstellungschancen, eine geringe Aussicht auf dauerhafte Beschäftigung und auf keinen Fall die Chance des Aufstiegs in Leitungspositionen. Oder: Die kirchliche Sozialinitiative betont den hohen Stellenwert und Vorbildcharakter der Unternehmensmitbestimmung (S. 46). In den großen kirchlichen Unternehmen ist eine Unternehmensmitbestimmung allerdings nicht vorgesehen.

Anderes wäre zu ergänzen. In den letzten Jahren sind Schattenseiten des kirchlichen Arbeitsrechts zum Gegenstand öffentlicher Kritik geworden. Es liegt auf der Hand, dass die neue Sozialinitiative hierauf hätte eingehen sollen. Es wäre ein beachtlicher Schritt gewesen und zweifellos auf Resonanz gestoßen, wenn die Kirchen dargelegt hätten, wie Probleme ihres eigenen Arbeitsrechts konkret zu beheben sind. Hierzu wird jedoch geschwiegen.

Im Fazit: Man wird der kirchlichen Sozialinitiative in vielen Punkten sicherlich zustimmen können. Dies ergibt sich schon daraus, dass sie so allgemein gehalten ist. Hierin – und in der mangelnden Tiefenschärfe – besteht aber auch ihre Schwäche. Zum alten Sozialwort von 1997 wurde ehemals die kritische Bilanz gezogen: „Das Papier hat ... den Ehrgeiz, ein Gesamtkonzept zu bieten und begibt sich dadurch in ein Dickicht z. T. unausgeglichener Appelle.“⁵ Eine solche Bilanz ist jetzt erneut zu ziehen. Deutlicher noch: Die kirchlichen Verlautbarungen sind in eine Sackgasse geraten. Dieser Einwand drängt sich besonders dann auf, wenn man zu Beginn des Jahres 2014 beides nebeneinander betrachtet: die mangelnde Tiefenschärfe in der neuen Sozialinitiative sowie – wie eingangs erwähnt – den Verzicht der EKD, ihre immer wieder in Aussicht gestellte Denkschrift zur Sexualethik überhaupt nur zu einem Abschluss zu bringen und sie zu publizieren.

Prof. Dr. Hartmut Kreß

lehrt Ethik an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn.

5 Walter Schöpsdau, Totgelobt? Ein Kommentar zum Sozialwort der Kirchen, in: Evangelischer Bund. Beiträge zur evangelischen Orientierung 2/1997, 12.